

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Newel am 02.11.2023, 19:00 Uhr, in Newel, Bitburger Straße, Gemeindehaus Newel

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
13 Mitglieder inkl. Vorsitzender.

Anwesend:

Vorsitzender

Matter, Dominik (Erster Beigeordneter)

Ratsmitglied

Berg, Adolf
Brunke, Volker
Funk, Norbert
Holz, Sebastian
Meyer, Ramon
Mohn, Alexandra
Moos, Daniel
Potemke, Julian
Salm, Marc
Scheuern, Hans
Thiel, Anette
Ungar, Udo

es fehlten

Metzdorf, Uwe (Ortsbürgermeister)

Bins, Stefan
Knapp, Isabel
Lorig, Astrid
Metzdorf, Uwe
Meyer, Christian
Scheid, Martin
Tittel, Michael
Wolf, Nicolas

von der Verwaltung

Holstein, Michael (Bürgermeister)
Dewald, Alfred
Schwickerath, Elmar

Schriftführer

Schu, Timo

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Newel, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
3. Namensgebung "Dr. Kyll-Platz"
4. Präsentation Gewerbegebiet Newel
5. Teilfortschreibung FNP Themenbereich Wohnen und Gewerbe – Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land; Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO
6. Bebauungsplanverfahren Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land
7. Sachstand Nahversorger Newel
8. Investitionsprogramm 2024 - 2028
9. Kita Wehrborn - Sachkostenzuschuss 2022
10. Beseitigung Hochwasserschäden "Premiumwanderweg Wasserfälle Butzerbach"
11. Sachstand "Turnhalle Butzweiler"
12. Sachstand "Austausch der Winkelstützmauern im Teilbereich "Im Mont""
13. Sachstand Flächensanierung "Im Mont" und Flächensanierung "Bitburger Straße"
14. Übertragung von Haushaltsmitteln – Unterhaltung Gemeindestraßen
15. Sachstand Baugebiet "Rotherd"
16. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.06.2016
17. Entwässerung Wirtschaftsweg, Newel-Kreuzerberg, hier: Mehrkosten
18. Bauvoranfragen/Bauanträge
19. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

20. Mitteilungen des Vorsitzenden
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten
23. Anfragen

Ortbürgermeister Uwe Metzdorf konnte krankheitsbedingt an der heutigen Gemeinderatsitzung nicht teilnehmen. Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete Dominik Matter.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, die Tagesordnung um den Punkt 14 (NEU) „Übertragung von Haushaltsmitteln – Unterhaltung Gemeindestraßen“ zu erweitern. Hiermit waren die Ratsmitglieder einstimmig einverstanden.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Erste Beigeordnete Dominik Matter teilte mit, dass

- Frau Maike Hausberger aus Butzweiler bei den Paralympics-Weltmeisterschaften 2023 die folgenden Platzierungen erreicht hat: 1. Platz: Zeitfahren (Straße) | 3. Platz: Straßenrennen | 1. Platz: Scratch (Bahn) | 3. Platz: Zeitfahren (Bahn) | 4. Platz: Verfolgung (Bahn) | 6. Platz: Mehrkampf (Bahn).
- ein neuer Hausmeister für das Bürgerhaus Butzweiler zum 01.10.23 eingestellt wurde.
- eine neue Gemeindearbeitshilfe zum 01.11.2023 eingestellt wurde (Butzweiler / Beßlich).
- der Ankauf des Grundstückes „ehem. Anwesen Albrecht“ zur Erweiterung des Bauhofes erfolgt sei.
- die WestConnect GmbH in Newel mit dem Ausbau eines Glasfasernetzes auf eigene Kosten beginnt und die Ortsteile Beßlich und Lorich folgen sollen.

Tagesordnungspunkt 2: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es lagen keine Fragen bei den anwesenden Einwohnern vor.

Tagesordnungspunkt 3: Namensgebung "Dr. Kyll-Platz"

Der Erste Beigeordnete stellte die nachfolgende Problematik kurz vor und verwies auf die umfangreiche Sitzungsvorlage.

Am 26.06.2023 wendete sich Herr G. elektronisch beim SPD-Fraktionsvorsitzenden Dominik Matter mit folgendem Anliegen:

>>>

Im Rahmen der jüngsten Erkenntnisse des Missbrauchsgutachten der katholischen Kirche im Bistum Trier hinsichtlich meines Urgroßonkel 2. Grades, Dr. Nikolaus Kyll, bitte ich Sie als mitgliederstärkste Fraktion in Butzweiler um Beschlussfassung zur Umbenennung des

Dr.-Kyll-Platzes in Butzweiler, aus Respekt gegenüber den Missbrauchsoffern und zur Ablehnung derartigen kriminellen Verhaltens.

Das Missbrauchsgutachten, welches Ausführungen zu Kyll auf Seite 45 enthält, ist hier einsehbar:

https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion/Studie_Bischof_Stein_Zwischenbericht2022.pdf

Ich bitte höflich um Prüfung und um Rückmeldung hinsichtlich Ihrer Ansicht über mein Anliegen sowie der weiteren Schritte.

<<<

Bereits am 27.06.2023 wurde Herrn G. mitgeteilt:

>>>

Der von Ihnen benannte Sachverhalt wurde an die Gemeindeverwaltung weitergegeben. Außerdem habe ich Kontakt mit dem Bistum Trier in dieser Angelegenheit aufgenommen, um den von Ihnen aufgeführten Verweis auf Seite 45 der u.a. Studie weiter ausdifferenzieren zu können.

Dr. Nikolaus Kyll wurde seitens der Ortsgemeinde meines Wissens nach seinerzeit als Heimatforscher geehrt und nicht als Pfarrer oder bezogen auf seine Tätigkeiten in der Seelsorge. Daher werden weitere Schritte nur aufgrund belegbarer Fakten erfolgen, die aktuell noch zu erbringen sind. Dementsprechend sind die ersten Schritte dazu (s.o.) bereits eingeleitet worden.

Sollten Sie selbst dazu beitragen können bin ich für weitere Informationen offen.

<<<

Hierzu antwortete Herr G.:

>>>

Soweit mir bekannt wurde Kyll am 3.06.1934 bereits durch die Staatspolizei verhaftet und Anklage erhoben (Aktenzeichen und genauer Sachverhalt sind mir derzeit leider noch unbekannt, jedoch soll es sich um Vorfälle mit mehreren Jugendlichen im Rahmen einer Radtour gehandelt haben). Weiterhin fand im Jahre 1936 eine Versetzung von Engers nach Kottenheim statt. Auch hier muss es zu Übergriffen gekommen sein, da die Kirche ihn erst im Jahre 1938 nach Berlin versetzte/"zum Studium beurlaubte".

<<<

Aufgrund einer kurzfristigen Recherche kam es zu folgender Antwort:

>>>

Vielen Dank für den Hinweis auf ein seinerzeitiges Strafverfahren. Aus allgemeinzugänglichen Quellen (anbei) ist jedoch bekannt, dass dieses Verfahren eingestellt wurde.

29. Juli 2022 · Bd. 36 (1973): Trierer Zeitschrift : für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete

In memoriam Nikolaus Kyll | Trierer Zeitschrift - Archäologie und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete (uni-heidelberg.de)

Die Inhalte zum Download:

<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/tz/article/view/55739/84715>

Der Artikel steht mit den darin implementierten Darstellungen keinesfalls im Widerspruch zu den einleitenden Worten aus Kapitel 3.1 (S.44) des Zwischenberichtes und dem Umgang mit in der Jugendarbeit tätigen Priestern in der NS-Zeit. Jedoch ist die wertende Darstellung der Geschehnisse zwischen beiden Berichten im weiteren Verlauf eine andere.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bestehende Widersprüche aus kurzfristigen Erkenntnisgewinnen (von gestern Abend bis heute) zu keinen schnellen Reaktionen führen werden, sondern eine saubere Aufarbeitung und Recherche verlangen, sofern dies nach ca. 90 Jahren noch möglich ist.

Auf der einen Seite haben wir eine wertende Interpretation aus Schriftverkehren die über die Indizwirkung eines sexuellen Missbrauches nicht hinausragen und auf der anderen Seite eine absichtlich negativ wertende (denunzierende) Strafverfolgung eines NS-Regimes das zum Nachteil katholischer Priester ausgelegt war und unter Umständen heute noch Früchte trägt, wenn dies nicht richtig dargestellt wird.

Stand heute ist, dass das Strafverfahren eingestellt wurde. Dies begründet weder Schuld noch Unschuld - ohne den Strafverfahrensangang en detail zu kennen. Die Unschuldsvermutung erfordert, dass der einer Straftat Verdächtige oder Beschuldigte nicht seine Unschuld, sondern die Strafverfolgungsbehörde seine Schuld beweisen muss. Die Vermutung der Unschuld endet erst mit der Rechtskraft der Verurteilung.

Aus diesem Grund werde ich mich bemühen auch hier eventuell noch vorhandene Akten zu erlangen, wie ich auch das Bistum auf der anderen Seite bereits kontaktiert habe.

>>>

Ausgehend von diesem elektronischen Schriftwechsel wurden – sofern möglich – Informationen zum Sachverhalt zusammengetragen.

Der oben genannte Zwischenbericht der Universität Trier „Sexueller Missbrauch an Kindern und

Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981);

Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021

im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung; im November 2022 erarbeitet von Lena Haase und Lutz Raphael liegt auszugsweise (Ziff. 3.1 Seite 44,45) als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Frau Dr. Lena Haase steht für Rückfragen zu ihrer Arbeit dem Ortsgemeinderat Newel zur Verfügung.

Bezüglich des Strafverfahrens aus dem Jahre 1934 finden sich der o.g. Verweis auf den Nachruf auf Dr. Kyll (Anlage 2) durch den Direktor des Landesmuseums Dr. Heinz Cüppers.

Auf die schriftliche Anfrage der Ortsgemeinde Newel teilt der Leitende Oberstaatsanwalt Fritzen (OStA Trier) am 14.07.23 mit: „...“, dass der Staatsanwaltschaft Trier Akten aus der Zeit nicht mehr vorliegen. Abgeschlossene Strafverfahrensakten werden [...] bei den Staatsanwaltschaften maximal 30 Jahre lang aufbewahrt. Akten aus historischen Strafverfahren aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg sind bei der Staatsanwaltschaft Trier nicht vorhanden.“

Aufgrund der Quellenangaben aus dem Zwischenbericht wurde eine Akteneinsicht bei der Interventionsbeauftragten im Verdachtsfall und zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier gestellt. Am 10.08.2023 konnte diese persönlich im Bistumsarchiv Trier vorgenommen werden. Die Personalakte von Dr. Nikolaus Kyll ist öffentlich einsehbar, jedoch aufgrund darin enthaltender personenbezogener Daten Dritter nicht abdruckbar.

Bezogen auf die o.g. Angaben bezüglich der Probleme von Dr. Kyll mit dem Zölibat und dem Studium in Berlin schreibt dort Pfarrer K. über den Hilfsgeistlichen Kyll 1936: „Kyll ist unglücklich im Priesterberuf, da selbst er sagt, von seinen Eltern in diesen Beruf gedrängt worden zu sein. Darum fehlt ihm jede Triebkraft und jeder Schwung i.d. Seelsorge. Ganz besonders große Schwierigkeiten hat er deshalb im Cölibat, ein Kapitel für sich bei ihm. Ich gab ihm daher den Rat sich aus der Seelsorge herauszuhalten und zum Studium [...]

Am 20.01.1938 wurde er erneut in Schutzhaft genommen, weil er die katholischen Pfadfinder in Tracht antreten ließ. Seinerzeit verboten.

In den Jahren 1949 - 1953 finden sich Zeugnisse eines Polizeioberkommissars, Zeitungsartikel und Berichte in denen ihm ein positives Verhältnis in der Jugendarbeit (Andernach) und im Umgang mit Frauen (Haushälterin etc.) bescheinigt wird.

Erst 1957 findet sich in der Personalakte das Schreiben eines Justizinspektors. Dieser richtet sein Schreiben an das Bistum über Sachverhalte bzw. Gerüchte, die er über Dr. Kyll gehört habe.

Darunter ist der Vermerk, dass er einer 18-20 Jahre alten weiblichen Person unter den Rock gegriffen habe und einer ca. 16 bis 17-jährigen bis ins Schlafzimmer nachgestellt habe. Auch das diese Vorgänge bereits mehrere Jahre zurückliegen.

Der Verfasser macht sich unter anderem auch Sorgen, dass diese Gerüchte an die Öffentlichkeit kommen und Pfarrer Kyll im Ruf schädigen könnten.

In der Folge kommt es zu einer von Dr. Kyll selbst eingeleiteten Versetzung nach Butzweiler. Die anschließenden Schreiben von Privatpersonen, Kirchenvorstand, Landrat, Amts- und Ortsbürgermeistern zeigen, dass in der breiten Öffentlichkeit eine andere Wahrnehmung des Pfarrers existierte bzw. eine Privatperson sinngemäß auch andeutete, dass man Worten von Neidern nicht glauben solle und von einer Versetzung nach Butzweiler absehen möge.

Ebenfalls ist in der Akte eine Verfehlung (1953) im Hinblick auf das Zölibat mit einer verheirateten Frau ersichtlich.

Aus der Zeit in Butzweiler sind derzeit keine negativen Dokumente aufzufinden. Auch eine durch Ortsvorsteher Nikolaus Lieser durchgeführte Befragung ehemaliger Butzweilerer Volksschullehrerinnen ergab keinen Hinweis auf eine Konfliktsituation im Sinne des Ausgangsschreibens.

Der Dr. Kyll-Platz in Butzweiler ist einer von zwei Plätzen, die nach Heimatforschern benannt wurden (neben Klaus-Pauli-Platz). Beide Plätze tragen keine Straßennamen im straßenrechtlichen Sinn, sondern sind Teil anderer Straßenzüge (hier Trierer Straße). Die Ehre wurde Dr. Nikolaus Kyll aufgrund seiner Verdienste als Heimatforscher zuteil und nicht – wie bei anderen Namensgebungen in der Stadt Trier – aufgrund seines Amtes.

Im Anschluss hatte der Ortsgemeinderat noch die Gelegenheit die eingeladene Frau Liesel Heckmann (Zeitzeugin, Volksschullehrerin in Butzweiler) zur Sache zu hören, die keine Verdachtsmomente gewinnen konnte.

Außerdem war als wissenschaftliche Beratung Frau Dr. Lena Haase von der Universität Trier, FB III für Neueste Geschichte und Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL, sowie Projekt zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier eingeladen, die ihre Sicht auf den Sachverhalt dem Gemeinderat erläuterte.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung und auf Empfehlungsbeschluss des Ortsbeirates Butzweiler beschloss der Ortsgemeinderat Newel keine Namensänderung des „Dr.-Kyll-Platzes“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (bei 1 Enthaltung)

**Tagesordnungspunkt 4:
Präsentation Gewerbegebiet Newel**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herr Eitel von der Firma Quartiersmanufaktur GmbH & Co. KG, 54294 Trier.

Herr Eitel informierte die Ratsmitglieder anhand einer Bildschirmpräsentation über den aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie zu dem geplanten ca. 17ha großen Gewerbegebiet Newel. Hierbei wurden mögliche Entwicklungsvarianten dargestellt und die nächsten Verfahrensschritte zur Umsetzung des geplanten Vorhabens aufgezeigt.

In der weiteren Verfahrensweise ist es vorgesehen, die betroffenen Grundstückseigentümer zusammen mit der Gemeinde und dem Projektentwickler zu kontaktieren um einen Grunderwerb im Bereich des Planungsgebietes zu ermöglichen.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:
Teilfortschreibung FNP Themenbereich Wohnen und Gewerbe – Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land; Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO**

Nach § 67 Abs. 2 GemO RLP bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss der vom Verbandsgemeinderat beabsichtigten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Trier-Land – Themenbereich Wohnen und Gewerbe – für das Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land im Bereich der Ortslage Newel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 6:
Bebauungsplanverfahren Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land wurde im Rahmen der Sitzung vorgestellt und erläutert. Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel billigt den Entwurf des Bebauungsplanes und beschließt diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 7:
Sachstand Nahversorger Newel**

Der Erste Beigeordnete Dominik Matter informierte die Ratsmitglieder, dass die GWO Geschäftsführungs GmbH, Weinheim, weiterhin ein großes Interesse habe, einen Nahversorger-Markt in Newel zu errichten, jedoch abwarte, wie sich eine Verkehrsanbindung zum geplanten Gewerbegebiet darstellen wird. Nach Auskunft der GWO wäre die Anbindung eines Lebensmittelhändlers an die L42 ohne weitere Kostenträger wirtschaftlich nicht tragbar.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 8:
Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Für die mittelfristige Finanzplanung ist es sinnvoll ein Investitionsprogramm für mehrere Jahre zu entwickeln. So soll auf diesem Wege die Projektentwicklung verbessert und frühzeitig begonnen werden können. Die Verwaltung soll so zeitnah in die Möglichkeit versetzt werden, für die Gemeinde notwendige Vorarbeiten zu leisten, damit den zuständigen Gremien fundierte Unterlagen für eine Beratung und Beschlussfassung ausgehändigt werden können. Die Finanzplanung soll für den Gemeinderat ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung sein. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen kann so mittelfristig dargestellt werden, auch wenn die vorgesehenen Projekte noch nicht kostenmäßig beziffert werden können. Der Finanzplan sollte als rollende Planung gesehen und alle zwei Jahre fortgeschrieben werden, damit neue Erkenntnisse, neue Bedürfnisse und Forderungen einfließen können. Selbstverständlich ist das Investitionsprogramm ein Arbeitsinstrument ohne verpflichtende oder ermächtigende Wirkung. Die Umsetzung bedarf nach wie vor der Entscheidung des Gemeinderates oder beauftragten Gremien und dem Erfordernis der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss das nachfolgende Investitionsprogramm 2024 – 2028.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ortsgemeinde Newel Investitionsprogramm 2024 – 2028

2024

Beßlich:

- Planung / Entwicklung / Förderung Dorfgemeinschaftshaus

Butzweiler:

- Entwicklung Bauland "Am Kestenberg"
- Planung / Förderung „Altersgerechtes Wohnen“ am neuen Friedhof / Dorfweise
- Instandsetzung Außenfassade, beide Treppen, Vordach, Bürgersaal
- Kauf der ehem. Nato-Straße

Lorich:

Newel:

- Planung Kleinspielfeld am Gemeindehaus
- Planung / Förderung barrierefreie Bushaltestelle (altes Trafohaus)
- Planung / Entwicklung Bauland für Wohnimmobilien

Übergreifend:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
- Instandsetzung Gemeindestraßen / Wasserführung / Beleuchtung Kimmelstraße in Butzweiler
- Planung / Entwicklung Radweg zwischen Besslich und Newel

2025

Beßlich:

- Instandsetzung / Vermietung Knebelhaus (Interimslösung bis 2028)??
- Planung / Förderung / Bau Jugendraum Vereinsheim
- Planung / Förderung / Bau Bushaltestelle
- Bau Dorfgemeinschaftshaus
- Planung/Förderung "Barrierefreier Zugang" Friedhof

Butzweiler:

- Rückkauf Parzelle Flur 4 246/18, 246/19, 248/14, 246/25, Borflur / Notausfahrt Baugebiet
- Energetische Sanierung – Neue Heizung
- Ausbau – Reparatur Neubau Mauer im Mont und Kalkofen
- Entwicklung Bauland „Kirchhecke“
- Baugebiet "Am Kestenberg"
- Bauen "Altersgerechtes Wohnen" am neuen Friedhof / Dorfweise
- Ausbau der Ortsdurchfahrt
- L 42/43 Gehwege
- Planung / Förderung Bushaltestellen
- Ertüchtigung Dorfplatz für Veranstaltungen (Abwasser)
- Planung / Bau Notausfahrt Baugebiet Borflur
- Neue Tische Bürgerhaus Butzweiler
- Neue Schließanlage Bürgerhaus

- Ertüchtigung NATO-Straße?

Newel:

- Planung / Genehmigung Ansiedlung Lebensmittelmarkt an der B 51
- Schaffung von Kompensationsflächen auf Sportplatz Newel
- Planung/Umsetzung Gewerbegebiet Newel
- Planung / Ausbau "Walderlebnispfad zwischen Maarstraße und B 51"
- Bau barrierefreie Bushaltestelle (altes Trafohaus)
- Bau Kleinspielfeld am Gemeindehaus

Lorich:

- Dorfverbindungsstraße / Bushaltestelle

Übergreifend:

- Planung Sportplatz Butzweiler: Umbau in Kunstrasenplatz, Beleuchtung, Instandsetzung Laufbahn, Sprunggrube (für Schulbedarf mit VG)
- Planung / Förderung / Bau Photovoltaik (Energieautarkiekonzept)
- Planung / Förderung / Bau Kindergartenausbau
- Planung / Förderung / LoRaWAN / TTN Gemeinde alle Ortsteile
- Planung / Förderung Erweiterung Bauhof (Modulcontainer Werkstatt, Sanitär / Umkleide, Aufenthaltsraum)
- Planung / Förderung / Bau Brückenbauwerke Wasserfälle
- Planung / Förderung einer Umsetzung Hochwasser- und Starkregenkonzeption
- Breitbandausbau / Erhöhung der Bandbreitgeschwindigkeiten
- Ansiedlung Lebensmittelmarkt an der B 51
- Planung / Entwicklung Rad- und Fußweg zwischen Beßlich und Aach
- Instandsetzung Anschluss L43 - Wehrborn
- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

2026

Beßlich:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Butzweiler:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
- Ausbau Neubau Mauern Im Mont und Kalkofen und Im Bungert

Newel:

Übergreifend:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
- Erstmalige Herstellung Feldstr.
- Planung / Förderung / Bau Windkraft (Energieautarkiekonzept)
- Bau Erweiterung Bauhof (Modulcontainer Werkstatt, Sanitär/Umkleide, Aufenthaltsraum)
- Neuanschaffung Gemeindetraktor

2027

Beßlich:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Butzweiler:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
- Ausbau Neubau Mauern Im Mont und Kalkofen und Im Bungert

Newel:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
- Entwicklung Wohnmobilstellplätze oder Alternative ehem. Sportplatz Newel

Übergreifend:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

2028**Beßlich:**

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Butzweiler:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Übergreifend:

- Instandsetzung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Tagesordnungspunkt 9:**Kita Wehrborn - Sachkostenzuschuss 2022**

Die Sachkosten für das Jahr 2022 im Kindergarten Haus auf dem Wehrborn belaufen sich nach Abzug der Pauschale des Bistums in Höhe von 9.600 € für die Gemeinden Aach und Newel auf 93.841,34 €. Von der Ortsgemeinde Newel sind entsprechend den Besuchszahlen 73,93%, demnach 69.376,90 €, zu übernehmen.

Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächstermins mit den betreffenden Vertretern der Ortsgemeinden waren die einzelnen Positionen besprochen worden. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 66.500 € bereit, der Restbetrag wird überplanmäßig bereitgestellt.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss der Übernahme des Sachkostendefizites 2022 für den Kindergarten in Höhe von 69.376,90 € zuzustimmen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, die Mehrkosten in Höhe von 2.876,90 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10:**Beseitigung Hochwasserschäden "Premiumwanderweg Wasserfälle Butzerbach"**

Der Ortsgemeinderat Newel hat am 03.08.2023 den Vorsitzenden ermächtigt die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Planungsleistungen, evtl. Vermessungen und Gutachten im Rahmen der Hochwasserschäden zu erteilen, unter der Maßgabe, dass Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss ihre jeweilige vorherige Zustimmung erteilt haben.

Zur Beschaffung der erforderlichen Leistungen zur Wiederherstellung des Butzerbachtals soll nun die Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Vergabestelle erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 30.10.2023 über den Tagesordnungspunkt beraten.

Unbeschadet seiner an zustimmende Ausschussentscheidungen gebundenen Ermächtigung hat der Vorsitzende, unter Berücksichtigung des o.a. Empfehlungsbeschlusses (von Bau- und Umweltausschuss und Haupt- und Finanzausschuss) eine entsprechende Entscheidung des Ortsgemeinderates eingeholt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Newel beschließt, alle für die Wiederherstellung des „Premiumwanderwegs Wasserfälle Butzerbach“ notwendigen Planungsleistungen vergaberechtskonform zu beschaffen.

Die Beschaffung der Planungsleistungen ist in einem Vergabeverfahren einheitlich durchzuführen, allerdings mit der Einschränkung, dass zwei Stufen der Leistungserbringung vorzusehen sind. Die erste Leistungsstufe soll bis zum Abschluss einer Entwurfs- und eventuell notwendigen Genehmigungsplanung reichen. Die zweite, nur optional zu beauftragende Leistungsstufe soll dann alle Planungs- und Baubetreuungsleistungen für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen beinhalten.

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, dass nach Abschluss der ersten Leistungsstufe zunächst ein Antrag nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 auf Bewilligung einer Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten zu stellen ist. Nur im Falle einer positiven Bescheidung des Antrags im Grundsatz erfolgt eine verbindliche Beauftragung der zweiten Leistungsstufe. Im Übrigen behält sich der Ortsgemeinderat vor, eine Wiederherstellung des „*Premiumwanderwegs Wasserfälle Butzerbach*“ nicht weiter zu betreiben bzw. sich nicht weiter an der Wiederherstellung zu beteiligen, falls der zu stellende Zuwendungsantrag wider Erwarten im Grundsatz nicht uneingeschränkt positiv beschieden werden sollte.

Des Weiteren behält sich der Gemeinderat vor, eine endgültige Entscheidung über die Beauftragung der optionalen zweiten Leistungsstufe in Kenntnis der Kostenschätzung aus der zu erstellenden Entwurfsplanung sowie dem Ergebnis des danach bei der ADD einzureichenden Zuwendungsantrages selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11: Sachstand "Turnhalle Butzweiler"

Der Erste Beigeordnete Dominik Matter informierte den Gemeinderat, dass der vorläufige Abschlussbericht „Schulturnhalle Butzweiler“ des beauftragten Architekturbüros Schuh und Weyer zwischenzeitlich vorliege.

Eine Beratung der Thematik im Gemeinderat kommt erst in Betracht, nachdem mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Einvernehmen darüber hergestellt ist, ob nach Beseitigung bestimmter bautechnischer Defizite die Halle ohne neues Baugenehmigungsverfahren als Versammlungsstätte genutzt werden kann oder ein solches Verfahren zwingend erforderlich ist. Von der Beantwortung dieser Frage ist wiederum der zu erwartende Aufwand für eine bautechnische Ertüchtigung der Halle abhängig.

Die Verwaltung wird die noch offene Frage zeitnah klären. Danach wird das Thema zur abschließenden Beratung und Entscheidung in den Gemeinderat Newel (voraussichtlich in einer Sitzung Mitte Dez. 2023) eingebracht.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 12:
Sachstand "Austausch der Winkelstützmauern im Teilbereich "Im Mont""**

Der Erste Beigeordnete Dominik Matter informierte die Ratsmitglieder, dass eine Auftragsvergabe derzeit nicht erfolgen könne.

Nach Rücksprache mit den Technischen Betrieben der Verbandsgemeinde Trier-Land seien die folgenden Leistungen in die Bedarfsermittlung aufzunehmen:

- Filterschicht hinter und unter der Wand. Diese ist an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Vlies zur Verhinderung des Eintritts von Feinstpartikeln.
- Drainage hinter der Wand, da hier kein Wasser anstehen darf. Zusätzlich wäre die Frage der Anbindung noch zu klären.
- statischer Nachweis der L-Steine
- gesonderte statische Berechnung für die örtlichen Bodenverhältnisse zur Bemessung der Fundamente und der Einbindetiefe.

Des Weiteren müssten aufgrund der Angebotssumme in Höhe von 15.715,15 € (netto) mindestens drei Angebote eingeholt werden.

In der weiteren Verfahrensweise soll ein gemeinsames Gespräch zwischen der Ortsgemeinde und den Technischen Betrieben stattfinden und ggf. der bereits getroffene Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 13:
Sachstand Flächensanierung "Im Mont" und Flächensanierung "Bitburger Straße"**

Der Erste Beigeordnete Dominik Matter erläuterte die unterschiedlichen Positionen der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeindeverwaltung zu diesem Thema mit dem Hinweis, dass die Maßnahmen im laufenden Kalenderjahr leider nicht wie vom Gemeinderat gewünscht umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Fachbereichsleiter Alfred Dewald (FB 5 – Bauabteilung) von der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land die Ratsmitglieder über die anzuwendenden Vergaberechtsvorschriften.

Im Gemeinderat bestand Einvernehmen, dass die in der Ratssitzung vom 03.08.2023 -unter Vorbehalt einer Prüfung durch die Verbandsgemeinde- getroffenen Zuschlagsentscheidungen für Leistungsbeschaffungen betreffend der Straßensanierungen „Im Mont“ sowie „Bitburger Straße“ aktuell nicht vollzogen werden können.

In der weiteren Vorgehensweise soll ein Erörterungstermin mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 14:
Übertragung von Haushaltsmitteln – Unterhaltung Gemeindestraßen**

Der Gemeinderat beschloss die im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen finanziellen Mittel im Bereich „541101-523380, Unterhaltung Gemeindestraßen“ in Höhe von 85.000 € in das Haushaltjahr 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 15:
Sachstand Baugebiet "Rotherd"**

Der Erste Beigeordnete informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand zu diesem Projekt. Als nächster Verfahrensschritt sei eine archäologische Untersuchung des zukünftigen Neubaugebietes vorgesehen. Die Bodenuntersuchung soll zeitnah angegangen werden.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**Tagesordnungspunkt 16:
Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.06.2016**

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 14.06.2023 wurden durch Vertreter der Westenergie Trier die weiteren Möglichkeiten zur Umstellung und Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die neue Zusatzvereinbarung für den Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.06.2016 vorgestellt.

Die Laufzeit der derzeitigen Beleuchtungsverträge endet zum 31.12.2026. Die kurze Restlaufzeit erschwert die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, zudem ist die Kostenentwicklung derzeit nicht absehbar.

Durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung sollen die Umstellung und Optimierung der Beleuchtung aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus Gründen der Kosteneinsparung bei der Energiebeschaffung vorangetrieben werden. Zum anderen soll auch das bisherige Preismodel für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich beibehalten werden, so dass über die bisherigen Regelungen hinaus, keine unerwarteten zusätzlichen Preiserhöhungen zu erwarten sind. Zudem soll vereinbart werden, dass der bisher vereinbarte LED-Rabatt in Höhe von 6,48 € (netto) je Leuchte und Jahr bis zum Ende der neuen Laufzeit (31.12.2035) gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages bzw. der Abschluss der Zusatzvereinbarung. Diese Zusatzvereinbarung und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile sollen nach Möglichkeit rückwirkend ab dem 01.01.2023 gelten, wobei die Vertragslaufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages (Licht & Service) bis zum 31.12.2035 verlängert werden soll.

Auf Grund der Vertragsverlängerung wird den Vertragspartnern die Möglichkeit geboten, ein individuelles Sanierungsprogramm (soweit nicht bereits geschehen) zur Umrüstung auf LED zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann zudem im Rahmen der ersten vier Jahre auch als Finanzierungsmodell mit angeboten werden. Inwieweit die Fremdfinanzierung dann gegenüber der Eigenfinanzierung für die jeweilige Gemeinde interessant ist, ist dann nach Vorlage des Sanierungsangebotes im Einzelfall mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Straßen-beleuchtungsvertrag mit der Westenergie AG zuzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 17:

Entwässerung Wirtschaftsweg, Newel-Kreuzerberg, hier: Mehrkosten

Der Ortsgemeinderat Newel hat am 10.11.2022 die Beauftragung zur Herstellung einer Entwässerungsmulde an die Fa. C. Schnorpfeil GmbH & Co. KG beschlossen. Das Angebot belief sich auf 6.346,04 € (brutto).

Zwischenzeitlich wurde die Mulde hergestellt. Aufgrund des schlechten Zustands der Oberfläche des Wirtschaftsweges wurde die Asphalttragschicht von der Mulde bis zur bestehenden Asphaltdecke der K 23 hergestellt. Ohne diese Ausführung wären ansonsten Kanten im Bereich der Mulde sowie der bestehenden Asphaltdecke der K 23 entstanden und hätten eine Schwachstelle dargestellt. Eine solche Schwachstelle hätte zu frühzeitigen Schäden im Bereich der Mulde sowie der K 23 geführt.

Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten sind Mehrkosten in Höhe von 560,64 € (brutto) entstanden.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss der Auszahlung der Mehrkosten in Höhe von 560,64 € (brutto) zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.906,68 € (brutto) an die Fa. C. Schnorpfeil GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (bei 1 Enthaltung)

Tagesordnungspunkt 18:

Bauvoranfragen/Bauanträge

Es lagen keine Bauvoranfragen/Bauanträge vor.

Tagesordnungspunkt 19:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.